

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
18. HuFA 2009-2014
Sitzungsdatum:
11.06.2012**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 11.06.2012

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorberatung zum Beschluss über den Sanierungsplan 2012
2. Erweiterungen zur Tagesordnung
3. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Erweiterungen zur Tagesordnung
5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Franz Bergstein	UWG	
Herr Wolfgang Bien	UWG	als Vertreter für Stadtverordnete Weinhold
Herr Herbert Fibus	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Schneider
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Herr Walter Junker	CDU	
Frau Norma Kuhlmeier	SPD	
Herr Herbert Mlaker	SPD	als Vertreter für Stadtverordnete Bartel
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	

Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Herr Oliver Walther	CDU
Herr Heiner Weißborn	SPD

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Verwaltungsangestellter Volkhard Dörr
Frau Stadtoberamtsrätin Maria Luise Hermanns
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtoberamtsrat Ralf Kouchen
Herr Stadtverwaltungsrat Helmut Mainz
Herr Verwaltungsangestellter Gottfried Mannheims
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.
Insbesondere begrüßte er Herrn Schwickardi und Herrn Keils von der GPA.

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass an der heutigen Sitzung alle Fachbereichsleiter teilnehmen, um mögliche auftretende Fachfragen zu beantworten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erklärte **Bürgermeister Jungnitsch**, dass er die für den Monat September geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gerne vom 13.09.2012 auf den 12.09.2012 verschieben möchte, da am 13.09.2012 eine Sitzung des Aufsichtsrates der WestEnergie und Verkehr GmbH stattfindet, in den er als neues Mitglied gewählt worden sei.

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorberatung zum Beschluss über den Sanierungsplan 2012

Kämmerer **Beeck** schlug vor, die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanentwurfes einzeln durchzugehen.

A 1 Schließung Ü-Bad

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, er habe in dieser Angelegenheit einen Brief der Schulen erhalten mit der Bitte, das Ü-Bad nicht zu schließen. Den Brief werde er als Anlage der Niederschrift beifügen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion habe beschlossen, einen Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung zu stellen mit dem Auftrag an die Verwaltung nach einem kompetenten Betreiber für das Ü-Bad zu suchen. Den Antrag habe er Bürgermeister Jungnitsch heute zukommen lassen.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, wie mit dem Schulschwimmen umgegangen werde, sollte man sich für die Schließung des Ü-Bades entscheiden.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, dass die Sicherstellung des Schulschwimmens zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehöre und somit bei Schließung des Ü-Bades eine alternative Lösung, zum Beispiel durch Nutzung von Bädern der Nachbarkommunen, herbeigeführt werden müsste.

Kämmerer **Beeck** ergänzte, bei der Berechnung der Maßnahme wurden Beträge für das externe Schulschwimmen berücksichtigt, allerdings nur als innere Verrechnung.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** wies darauf hin, dass bei der Nutzung von Bädern anderer Städte allerdings von einer Vollkostenrechnung ausgegangen werden müsse. Die hier angesetzten Beträge im Rahmen der inneren Verrechnung seien somit zu gering.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er hätte gerne für das externe Schulschwimmen eine entsprechende Berechnung.

Kämmerer **Beeck** entgegnete, hierzu müsse zunächst ein konkretes Konzept vorliegen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** schlug vor, zunächst beim Westdeutschen Schwimmverband anzufragen, ob dort eine Möglichkeit für das Schulschwimmen bestehe.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, er gehe davon aus, dass dies dort teilweise stattfinde bzw. stattgefunden habe. Allerdings gebe es dort kein Nichtschwimmerbecken und auch kein Lehrschwimmbecken.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, er halte es für wichtig, dass eine kalkulatorische Zahl für den Transport der Schüler und die Gebühren für die Nutzung eines Bades in der Nachbarstadt genannt werde. Kämmerer Beeck habe gesagt, die vorliegende Berechnung enthalte einen bestimmten Betrag. Wie sehe dieser aus?

Kämmerer **Beeck** antwortete, im Rahmen der inneren Verrechnung sei ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro pro Schüler angesetzt. Er stimme zu, dass dieser Betrag nicht mit den Kosten übereinstimme, die anfallen würden, wenn das Schulschwimmen in den Nachbarstädten durchgeführt werden müsste.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, realistische Zahlen für das Schulschwimmen außerhalb halte er für relevant, um die Gesamtmaßnahme richtig beurteilen zu können. Ohne diese sehe er sich außerstande, eine Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen. Wichtig sei auch zu wissen, was genau pflichtig im Rahmen des

Schulschwimmens sei.

Bürgermeister Jungnitsch bat darum zu berücksichtigen, dass der vorliegende Gesamtplan in kürzester Zeit aufgestellt werden musste. Zudem wäre durch konkrete Anfragen bei den Nachbarstädten die geplante Maßnahme schon im Vorfeld in die Öffentlichkeit gelangt, wodurch ein falscher Eindruck hätte entstehen können. Er wisse, welche Konsequenzen dies auch seitens der Politik mit sich gezogen hätte.

Die Maßnahme "Schließung Ü-Bad" sei im Sanierungsplan erst für das Jahr 2016 angesetzt, so dass eine mögliche Umsetzung noch detailliert geplant werden könne. Er sei der letzte, der das Ü-Bad schließen wolle und man werde versuchen, das Ü-Bad mit aller Macht zu erhalten.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** ergänzte, Konsens in den gemeinsamen Gesprächen mit der GPA sei gewesen, dass man Maßnahmen aufzeige und die entsprechenden Problemlagen darstelle. Dies sei hier auf dem entsprechenden Maßnahmenblatt auch geschehen. Wenn der Sanierungsplan stehe, werden die Einzelheiten konkret beleuchtet. In der Kürze der Zeit sei dies im Vorfeld nicht machbar gewesen.

Herr **Schwickardi** schloss sich dem an. Die auftretenden Fragen seien grundsätzlich berechtigt. Allerdings gehe es hierbei schon um die konkrete Umsetzung. Zunächst müsse jedoch geklärt werden, ob man grundsätzlich bereit sei, eine bestimmte Maßnahme, zum Beispiel Schließung des Ü-Bades, durchzuführen. Dabei komme es nicht auf die Frage an, ob die Zahl am Ende des Planungszeitraumes 100%ig sei. Der größte Betrag sei hier die Gebäudeunterhaltung. Die übrigen Zahlen könne man in dem Zusammenhang als "Kleinbeträge" werten, deren mögliche Abweichung nicht maßgebend wäre.

Auch müsse man berücksichtigen, dass der Sanierungsplan verpflichtend jährlich fortgeschrieben werden müsse. Hierbei könne man die sich ergebenden Änderungen einfließen lassen. Er empfehle, zunächst grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und diese anschließend konkret auszuarbeiten. Für ein anderes Vorgehen sei das Zeitfenster zu eng.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dann werde er sich seine Fragen zu den folgenden einzelnen Maßnahmen sparen, weil immer die gleiche Antwort zu erwarten sei. Es gehe hier zunächst offensichtlich nur um die Entscheidung "ja" oder "nein", obwohl er nach wie vor die Details für eine solche Entscheidung für wichtig halte.

Er würde gerne wissen, wie in der Ratssitzung mit dem Sanierungsplan umgegangen werde. Werde hier pauschal über den vorliegenden Entwurf abgestimmt oder einzeln über die jeweilige Maßnahme.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, das Verfahren müsse noch abgestimmt werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, er habe verstanden, dass eine gewisse Verschiebungsmasse eingeräumt worden sei. Um aber eine Entscheidung treffen zu können, halte er konkrete Kostenermittlungen im Einzelfall schon für wichtig, weil nur dann, wenn die tatsächliche Einsparung von der Höhe her ausschlaggebend sei, würde er sich entsprechend für oder gegen die Schließung des Ü-Bades ent-

scheiden.

A 2 Personalentwicklungskonzept

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte das Personalentwicklungskonzept (insoweit wird auf die Anlage zur Sitzungsniederschrift verwiesen).

Er betonte, das vorliegende Konzept ermögliche zum einen, Auszubildende einzustellen und im Anschluss an ihre Ausbildung zu übernehmen und zum anderen von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen.

Das erarbeitete Personalentwicklungskonzept habe man am 31.05.2012 mit der Bezirksregierung abgestimmt. Bis auf kleinere Änderungen, die noch vorgenommen werden müssten, sei die Bezirksregierung mit der Form des Konzeptes einverstanden gewesen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, die geplante Stellenreduzierung sei nicht leicht und gehe zwingend mit der Senkung von Standards einher.

Stadtverordneter **Overländer** fragte, wie der Personalrat beteiligt worden sei.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** antwortete, den Personalrat habe man eingebunden. Die konkreten Einzelmaßnahmen des Konzeptentwurfes werden ihm am kommenden Mittwoch vorgestellt. Hier habe man zunächst das o. g. Gespräch mit der Bezirksregierung abwarten wollen, um geklärt zu wissen, dass die gewählte Form den Forderungen der Bezirksregierung entspreche.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, Stadtoberverwaltungsrat Waliczek habe erläutert, im vorliegenden Personalentwicklungskonzept seien mögliche Schließungen von Einrichtungen nicht berücksichtigt worden. Was wäre, wenn man tatsächlich eine Einrichtung schließen würde?

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** antwortete, für das betroffene Personal gebe es die Möglichkeiten der Freisetzung oder der Umsetzung. Es sei allerdings allgemeiner Konsens gewesen, dass Freisetzungen nicht gewollt seien.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, wenn die Schließung von Einrichtungen zur Umsetzung von Personal führen würde, wie könne man dann von Standardsenkungen sprechen?

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** antwortete, dass das freiwerdende Personal natürlich nicht sofort zu einer vollen Kostensenkung führe und intern für künftig freiwerdende und nachzubesetzende Stellen fortgebildet würde. In der Übergangszeit würde es natürlich lediglich bzw. teilweise zu Sachkosteneinsparungen kommen.

A 3 Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion auch hierzu einen Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung eingereicht habe. Der darin enthal-

tene Auftrag an die Verwaltung solle den Sanierungsplan begleiten.

A 4 Grünpflegeaufwand reduzieren

Stadtverordneter **Bergstein** erklärte, die Stadt umfasse kilometerweite Straßen und Grünflächen, die gepflegt werden müssten. Man habe damals bereits schon einmal eine Reduzierung auf zwei Pflegegänge pro Jahr vorgenommen mit einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis. Wenn der Baubetriebshof die Pflege übernehmen solle, fehle es hierzu an Personal. Immerhin habe der Baubetriebshof auch andere Aufgaben zu erfüllen. Er halte es für angebracht, die Pflegearbeiten weiterzuführen wie bisher. Die Stadt sei sauber und gepflegt und so sollte es auch bleiben, um ihren positiven Eindruck zu erhalten. Man sollte die Angelegenheit nicht zu leichtsinnig betrachten.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er könne den Einwand grundsätzlich verstehen. Allerdings sei die Stadt verpflichtet, einen Sanierungsplan aufzustellen und er habe bereits betont, dass dies nur mit der Reduzierung von Standards möglich sei. Zudem habe zum Beispiel die UWG in der Vergangenheit eine Alternative aufgezeigt, nämlich die Patenschaften für Kreisverkehre. Auch die Bürger seien hier zur Mithilfe aufgerufen.

Als Alternative zu den Einsparungen gebe es nur eine enorme Steuererhöhung. Allerdings sollten sich die Einsparmaßnahmen und die Steuererhöhungen die Waage halten.

Er wisse, dass die Einschnitte schmerzhaft seien. Man müsse sie aber leider in Kauf nehmen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, Stadtverordneter Bergstein habe von "leichtsinnig" gesprochen. Dieses Wort halte er in dem Zusammenhang für unangebracht, da die Beibehaltung des bisherigen Pflegestandards eine Erhöhung der Grundsteuer B um 30 Punkte bedeuten würde.

A 5 Einführung eines professionellen Immobilienmanagements

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Weißborn** erläuterte Technischer Angestellter **Vogelheim**, die angegebene Einsparung in Höhe von 5 % sei abgeleitet von Vergleichsabfragen bei anderen Kommunen. Kommunen, die bereits ein solches Immobilienmanagement durchführen, haben teilweise Einsparpotentiale zwischen 10 und 15% angeben. Da eine gesicherte Bezifferung für Übach-Palenberg zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei, habe man die Einsparung zunächst nur vorsichtig mit 5 % angesetzt, sie könne aber durchaus auch darüber liegen.

A 6 Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zw. 0.00 bis 05.00 Uhr

Stadtverordneter **Malzer** erklärte, dies sei der verkehrte Punkt um zu sparen. Er halte die beabsichtigte Abschaltung für gefährlich. Vielleicht könne man alternativ mit Bewegungsmeldern arbeiten.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, das Dimmen auf großer Fläche sei besser

für die Augen als das wechselnde An- und Ausschalten.
Zudem würde die Umstellung auf LED ggf. andere Möglichkeiten mit sich bringen.

Zu den Maßnahmennummern A 7 bis A 9 ergaben sich keine Wortmeldungen.

A 10 Verschlankung der Ausschussarbeit der politischen Gremien

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Rißmayer** erklärte Bürgermeister Jungnitsch, man habe bereits eine Neuberechnung unter Berücksichtigung der Fraktionssitzungen vorgenommen. Die Berechnung werde allen Stadtverordneten noch zur Verfügung gestellt werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** wies darauf hin, dass eine entscheidende Einsparung im vorliegenden Fall nur erzielt werden könne, wenn man die bestehende Satzung beibehalte und nicht insoweit anpasse, als dass für weitere Sitzungen als hierin bereits geregelt, Sitzungsgeld gezahlt werde.

Zu den Maßnahmennummern A 11 bis A 40 ergaben sich keine Wortmeldungen.

Zu den Maßnahmennummern A 29 bis A 40 erklärte Bürgermeister Jungnitsch, dass diese Maßnahmen aus zeitlichen Gründen bisher noch nicht mit Zahlen hinterlegt seien.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, wie mit diesen Maßnahmen, die noch nicht mit Zahlen hinterlegt seien, in der Ratssitzung am 27.06.2012 umgegangen werde.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, man könne diese Maßnahmen aus dem Beschluss herausnehmen und als weitere Einsparmöglichkeiten in der Hinterhand halten. Für die weiteren Planungen werden auch hier die Berechnungen noch erfolgen.

Bürgermeister Jungnitsch zeigte die geplanten Steuerhöhungen auf. Der Sanierungsplan setze sich zu 48 % aus Steuererhöhungen und zu 52 % aus Sparmaßnahmen zusammen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** fragte die Herren der GPA, ob sie die beabsichtigten Steuersätze aus ihrer Erfahrung heraus für angemessen halten oder ob man sich schon am Rande der Zumutbarkeit bewege.

Herr **Schwickardi** antwortete, im Vergleich zu anderen Kommunen seien die beabsichtigten Steuererhöhungen moderat. Viele Kommunen befinden sich aber ebenfalls noch in der Beratungsphase und die tatsächlichen Steuerfestsetzungen seien abhängig von den übrigen Maßnahmeentscheidungen.

Er wies darauf hin, dass die genannten Maßnahmen, bei denen die Berechnungen noch fehlen, für die Fortschreibung des Sanierungsplan 2013 ergänzt werden sollten. Somit ermögliche man, nicht an die Untergrenze der Sanierungssumme zu gelangen und somit eine weitere Steuererhöhung zu verhindern.

Kämmerer **Beeck** wies auf die Vergleichstabelle über die Realsteuersätze der NRW-Kommunen als Anlage zur Sitzungsvorlage hin. Hieraus gehe hervor, dass es bereits jetzt schon Kommunen gebe, deren Steuersätze höher liegen als die für Übach-Palenberg beabsichtigten Sätze.

Stadtverordneter **Rißmayer** fragte nach dem weiteren Verfahren. Der Planentwurf enthalte viele Maßnahmen, die nicht für 2012 vorgesehen seien. Könne man eine Differenzierung in der Beschlussfassung vornehmen, nach den Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden sollen, die mittelfristig umgesetzt werden sollen und die, die man nicht umsetzen wolle? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluss über den Sanierungsplan?

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, die Form des vorliegenden Entwurfes sei mit der Bezirksregierung abgestimmt. Es müsse eine Entscheidung über einen Sanierungsplan als Gesamtkonzept erfolgen. Allerdings sei der Sanierungsplan jährlich anpassbar.

Herr **Schwickardi** erklärte, das Thema Stärkungspaktgesetz sei neu und im laufenden Verfahren stellen sich immer wieder Rechtsfragen, die noch der abschließenden Klärung bedürfen.

Grundsätzlich sei es aber so, dass ein genehmigungsfähiger Sanierungsplan vorgelegt werden müsse. Gebe es innerhalb dieses Gesamtkonzeptes Maßnahmen, die erst in den Folgejahren umgesetzt werden sollen und bei denen sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, könne man hierüber neu beschließen, solange man sich innerhalb des Gesamtkonsolidierungsbetrages bewege. So könne man auch die Schließung des Ü-Bades im Sanierungsplan belassen und zu einem späteren Zeitpunkt streichen, wenn sich bis dahin eine andere Konsolidierungsmöglichkeit ergeben habe.

Stadtverordneter **Rißmayer** fragte nach, ob Herr Schwickardi somit empfehle, alle aufgezeigten Maßnahmen im Sanierungsplan zu belassen.

Herr **Schwickardi** antwortete, grundsätzlich ja, vor allem die Maßnahmen, die zeitlich entfernt liegen und deren Umsetzung noch nicht konkret anstehe.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, die Entscheidung über den Sanierungsplan bedeute die Entscheidung über Einstiegsbeschlüsse. Und die mindeste Verursachung daraus sei Arbeitsaufwand für die Verwaltung. Deswegen vertrete er die Meinung, die Maßnahmen, die in den Sanierungsplan aufgenommen werden sollen, sollten sorgsam ausgewählt werden.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** fragte, wann die Fortschreibung des Sanierungsplanes für das Jahr 2013 vorgelegt werden müsse.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, zusammen mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2013, also am 29.11.2012.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich **Bürgermeister Jungnitsch** bei den Herren Schwickardi und Keils und schloss den Tagesordnungs-

punkt.

2. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

3. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 18.34 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin